

MITTEILUNGSBLATT

DER HITACHDUTH OLEJ GERMANIA WE OLEJ AUSTRIA

SEPTEMBER I

1939

AUS DEM INHALT
INFORMATIONEN ZUR LAGE:
Registrierung des Jischuw / Die
Kriegsverordnungen der Regierung /
Wirtschaftliche Massnahmen / Luft-
schutz / Reise-Beschraenkungen /
Post- und Telegrammzensur / Be-
ruhs-Registrierung
STELLT EINBUEERGERUNGS-AN-
TRAEGE!
VON DER HAAVARAH / EIN-
FUHR VON UMZUGSGUT / MASS-
NAHMEN DER HOGOA

AN DIE OLIM AUS DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH

Die Olim aus Deutschland, Oesterreich und den anderen unter Hitler-Regime stehenden Laendern haben in schweren Leidensjahren dem Nationalsozialismus ins Antlitz gesehen. Wie keine andere Gruppe haben wir die Methoden der brutalen Unterdrueckung erlebt, die dieses Regime gegen alle anwendet, die in seinem Machtbereich sind. Der Kampf fuer die Freiheit der Welt, der ausgebrochen ist, ist auch unser Kampf, an dem wir mit dem juedischen Volke in ganzer Leidenschaft Anteil nehmen.

Unsere Verwandten und Freunde, die in Mittel-Europa zurueckgeblieben sind, gilt unser bruederlicher Gruss. Nichts in der Welt vermag das Band zwischen uns zu zerreißen, auch wenn wir aeusserlich getrennt sind. Wir appellieren an die juedischen und allgemeinen Hilfsinstitutionen, ihnen auch weiterhin Hilfe zu bringen und alle Schritte einzuleiten, um ihre Auswanderung zu ermoeeglichen.

Der Jischuw folgt in diesen Tagen wie ein Mann dem Ruf der Nationalen Institutionen zum nationalen Dienst. Wir alle stehen einig zusammen fuer das juedische Volk und Land und fuer die Sache der Freiheit.

Olim aus Deutschland und Oesterreich!

Reiht Euch ein in die Front des Jischuw in der Stunde der Entscheidung!

HITACHDUTH OLEJ GERMANIA we OLEJ AUSTRIA

Die Haltung des Jischuw

Erklaerung der Jewish Agency — Gemeinsame Massnahmen mit dem Waad Leumi

Die Exekutive der Jewish Agency hat eine Erklarung erlassen, die sich mit der Haltung des Jischuw beschaeftigt. In der Erklarung wird unter Bezugnahme auf den Kriegsausbruch mitgeteilt, dass die Judenheit Palaestinas drei Aufgaben vor sich sehe: *Den Schutz des juedischen Heimatlandes, die Wohlfahrt des juedischen Volkes und den Sieg des Britischen Reiches.* Unter Hinweis auf das Weissbuch vom Mai 1939 erklart die Jewish Agency sodann, dass die Opposition gegen das Weissbuch weder gegen Gross-Britannien noch gegen das Britische Empire gerichtet war. Der Krieg, der England von der Nazi-Regierung aufgezwungen worden ist, ist *unser Krieg*, und die Jewish Agency versichert, dass jede Hilfe, die wir der britischen Armee und dem britischen Volke zu geben in der Lage sind, gewahrt werden wird. Die Jewish Agency betont, dass die materiellen und moralischen Kraefte des Jischuw *gestaerkt* werden sollen, um ihn fuer die grossen und schwierigen Aufgaben vorzubereiten, die ihm die juedische Geschichte zuerteilt hat. Unsere Aufgabe ist es, die von zwei Generationen juedischer Pioniere *aufgebauten Positionen zu erhalten und auszubauen.* Die Erklarung schliesst mit einem Appell zur Einigkeit, gegenseitigen Hilfe, Disziplin, nationalen Ergebenheit und Bereitschaft.

In einer gemeinsamen Sitzung der Exekutiven der Jewish Agency und des Waad Leumi wurde beschlossen, eine *Registrierung maennlicher und weiblicher Freiwilliger fuer den nationalen Dienst durchzufuehren.* Ferner wurde ein Wirtschaftsrat eingesetzt, der sich mit den wirtschaftlichen Fragen des Jischuw auf den verschiedenen Gebieten des oekonomischen Lebens beschaeftigen soll. Die fruher

von der Jewish Agency eingesetzten Komitees auf den Gebieten des Bank-, Transport- und Zufuhrwesens sollen mit diesem zentralen Wirtschaftsrat kooperieren.

Die Judenheit und England

Ein Briefwechsel Weizmann — Chamberlain

Dr. Weizmann hat an den britischen Premierminister Neville Chamberlain, einen Brief gerichtet, in dem er zum Ausdruck bringt, dass die Juden Gross-Britannien beistehen und auf der Seite der Demokratien kaempfen werden. Dr. Weizmann betont, dass es unser dringender Wunsch sei, diese Erklarung in die Tat umzusetzen. Die Jewish Agency sei bereit, fuer die Nutzbarmachung der juedischen Kraefte unverzuiglich *Anordnungen zu treffen.* Dr. Weizmann weist sodann auf die bestehenden politischen Differenzen mit der Mandatsmacht hin und betont, dass diese Differenzen hinter den grosseren Notwendigkeiten der Zeit *zuruecktreten muessen.*

In seiner Antwort dankte Chamberlain Dr. Weizmann fuer den Inhalt dieses Briefes und erklart, dass er freudig die Versicherung Dr. Weizmanns in Bezug auf die Meinungsverschiedenheiten mit der Mandatsmacht annimmt. Chamberlain verzeichnete mit Freude dass Gross-Britannien auf die *vollkommene Kooperation mit der Jewish Agency* sich verlassen koenne. Die Versicherungen Dr. Weizmanns werden von ihm willkommen geheissen und im Gedachtnis behalten werden.

Die heutige Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint aus technischen Gruenden in verkleinertem Umfange.

INFORMATIONEN ZUR LAGE

Wir veröffentlichen nachstehend eine Reihe von Informationen, von denen wir annehmen, dass sie für unsere Leser im gegenwärtigen Augenblick von besonderem Interesse bzw. von praktischer Bedeutung sind. Die Büros der HOGOA sind zu Auskünften, die sich insbesondere auch auf die verschiedenen neuen Massnahmen gesetzgeberischer Natur beziehen, bereit. (Red.)

Allgemeine Registrierung des Jischuw

Auf Grund des gemeinsamen Beschlusses der Jewish Agency und des Waad Leumi begann die allgemeine Registrierung der Judenheit Palaestinas am 10. September. Alle Männer und Frauen von 18–50 Jahren, die zu nationalen Dienstleistungen bereit sind, haben sich registrieren zu lassen. Die Einschreibung erfolgt vom 10. bis 12. und vom 17. bis 21. September in Jerusalem, Tel-Aviv und Haifa, sowie vom 10. bis 12. in den laendlichen Bezirken.

Das Land ist in folgende Registrierungsbezirke eingeteilt: Jerusalem und Umgebung, Tel-Aviv, Haifa und Umgebung, Nachlath Dan (zwischen Tel-Aviv und Petach-Tikwah), Petach-Tikwah und Umgebung, Scharon und Samariah, Rechowoth und Sued-Judaea, Galilaea und das Jordantal, Emek Jesreel. Diese Zonen werden in Unterdistrikte eingeteilt, in welchen Registrierungsbueros eroeffnet werden. Die Freiwilligen muessen persoenlich erscheinen und die Art des Dienstes angeben, welchen sie leisten wollen. Es gibt die Moeglichkeit, sich fuer eine der drei folgenden Dienstarten einzutragen:

1. Aufrechterhaltung und Konsolidierung der juedischen Wirtschaft in allen Zweigen.
2. Verteidigung des Jischuw.
3. Unterstuetzung der britischen Armee in Palaestina, falls eine Notwendigkeit dazu besteht.

In Bezug auf die zuerst genannte Dienstart ist es wahrscheinlich, dass die betreffenden Personen im Notfalle zu anderen Aufgaben herangezogen werden als diejenigen, bei denen sie jetzt arbeiten. Personen, die auf wichtigen Gebieten arbeiten, werden nur in ausserordentlich dringenden Faellen abgerufen werden.

In Bezug auf die zweite Dienstart ist zu sagen, dass diese im Hinblick auf die Weltituation von grosster Bedeutung werden kann. Es ist wichtig festzustellen, wieviel Personen hierfuer zur Verfuegung stehen und wie ihre militaerische und technische Ausbildung ist.

Die Registrierung neuer Einwanderer, die nur eine begrenzte Kenntniss des Hebraeischen haben, wird durch besondere Anordnung erleichtert. Auch zeitweilig im Polizeidienste stehende Personen werden zur Registrierung aufgefordert.

Ein besonderer Aufruf ist an die Frauen ergangen, sich für Landwirtschaft, Industrie, Transportwesen, Erste Hilfe und Zufuhrwesen zur Verfügung zu stellen.

Diejenigen Personen, die sich registriert haben, erhalten ein kleines an der Kleidung zu tragendes Abzeichen.

Die Kriegs-Verordnungen der Regierung

In einer Sonderausgabe des Amtsblattes der Palästina-Regierung, die am 26. August erschien, wurde eine Fülle von Verordnungen veröffentlicht, die 60 Druckseiten umfassten. Das Verordnungswerk gliedert sich in 8 Teile. Im ersten Teil werden eine Reihe einleitender Bemerkungen gemacht, die sich mit dem Inkrafttreten der Verordnungen, mit Begriffsbestimmungen etc., sowie mit den zur Durchführung beauftragten Behörden beschäftigen. Der zweite Teil behandelt die Einführung der Zensur und die Kontrolle und Unterdrückung von Publikationen, Plänen, Photographien etc. Dieser Teil erörtert das Post-, Telegraphen- und Signalwesen, ferner geheime Kommunikationen, Kommunikationen mit feindlichen Agenten usw. Der dritte Teil beschäftigt sich mit den Fragen der Bewegung von Personen. Hier werden u. a. die Beschränkungen der Bewegungsfreiheit behandelt, ferner das Verbot von Namensänderungen, die Frage der feindlichen Propaganda, der Kriegsgefangenen, des Eintritts und des Verlassens des Landes, besonders kontrollierter Gegenden etc. Der vierte Teil erörtert die Kontrolle der Häfen und den Verkehr von Schiffen und Luftfahrzeugen. Er gibt eingehende Richtlinien für die Durchführung dieser Kontrolle. Der fünfte Teil beschäftigt sich mit dem Transportwesen sowohl in den Häfen wie auf den Landstrassen. Der sechste Teil behandelt die Kontrolle und Verwendung von privatem Eigentum. Er enthält eine allgemeine Kontrolle der Industrie, die Fra-

gen der Landenteignung, Vorschriften für Requisitionen etc. Teil 7 der Verordnung behandelt passive Verteidigungsmassnahmen, so Bestimmungen über Evakuierung, Vorkehrungen gegen feindliche Angriffe, gegen Gas und Feuer, sowie Bestimmungen über Hospitäler und Ambulanzen. Der 8. Teil endlich beschäftigt sich mit Strafmassnahmen, mit den Fragen von Lizenzen etc. und einer Reihe von zusätzlichen Einzelbestimmungen.

Wirtschaftliche Massnahmen

Handelsverbot mit dem feindlichen Ausland

Am 5.9.1939 ist das „Gesetz über Wirtschaftsbeziehungen zum Feind“ veröffentlicht worden, das mit Wirkung vom 3.9.1939 in Kraft getreten ist. Die wesentlichen Begriffsbestimmungen dieses Gesetzes sind: „Feind“ sind Personen und Körperschaften, die im feindlichen Gebiet wohnen oder ihren Sitz haben. „Feindliche Untertanen“ sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines feindlichen Staates besitzen. Die in Palästina wohnhaften Juden deutscher Staatsangehörigkeit sind also nicht „Feinde“ im Sinne dieses Gesetzes; ob sie als „feindliche Untertanen“ im Sinne des Gesetzes behandelt werden, muss erst durch eine authentische Interpretation geklärt werden.

Die wesentlichen Bestimmungen sind, dass Handel mit oder zu Gunsten von „Feinden“ und Zahlungen in jeder Form an oder zu Gunsten von Feinden verboten und unter Strafe gestellt sind. Die Strafe kann bis zu 7 Jahren Gefängnis betragen. Ferner sind gewisse Wertpapiertransaktionen zu Gunsten feindlicher Untertanen verboten, und es können Beschränkungen bezüglich des Vermögens feindlicher Untertanen und der Wirtschaftsbeziehungen zu ihnen erlassen werden.

Exportverbot

Der Export aus Palästina ist für eine grosse Anzahl von Artikeln verboten worden. Darunter befinden sich: Lebensmittel aller Art ausser Citrusfrüchten, Futtermittel für Tiere, Häute und Felle, Chemikalien, Drogen, Farben mit Ausnahme von Pottasche und Bromsalzen, Öle, Fette und Schmiere, mit Ausnahme der Exporte der Irak-Petroleum Co., Metallabfälle, Samen, Bohnen, Nüsse, Motorfahrzeuge und Teile davon, Pneumatiks für Automobile.

Ausfuhrverbot und Ablieferungspflicht fuer Gold und Devisen

Durch eine Anordnung der Palästina-Regierung wurde die Ausfuhr von palästinensischem Geld, Gold, Wertpapieren oder ausländischen Devisen verboten, es sei denn mit besonderer Genehmigung, die bei einer Bank zu beantragen ist. Genehmigungen werden erteilt zur Ausfuhr von Verträgen, die vor dem 8. September abgeschlossen sind, zur Erfüllung billiger Forderungen aus Geschäften, die in Palästina geführt werden, und zur Bezahlung mässiger Reise- oder anderer persönlicher Ausgaben.

Personen mit Wohnsitz in Palästina haben durch ihre Banken dem High-Commissioner anzubieten: Goldmünzen, Gold in Barren, ausländisches Geld. Vorerst sind folgende ausländische Devisen anzubieten: USA-Dollar, kanadischer Dollar, Belga, schweizer Franc, Gulden, argentinischer Peso, schwedische Krone, norwegische Krone und französischer Franc. Der für Gold und Devisen zu zahlende Preis wird vom High-Commissioner festgesetzt. Weiterhin ist die Möglichkeit der Kontrolle von Kapital in der Verordnung vorgesehen.

Einzelheiten über diese Verordnung sind bei allen Banken zu erfahren.

Kontrolle der Baumaterialien

Die Palästina-Regierung hat einen Kontrolleur für Baumaterialien eingesetzt. Hierzu wurde der Leiter der öffentlichen Arbeiten beim Palestine-Ways-Department in Jerusalem ernannt. Jeder Besitzer von Baumaterialien ist verpflichtet, eine Deklaration über die in seinem Besitz befindlichen Baumaterialien abzugeben.

OLIM AUS DEUTSCHLAND:

STELLT EINBÜRGERUNGS-ANTRÄGE!

Es ist nicht nur vom Standpunkte der Gesamtheit des Jischuw, sondern auch aus ganz persönlichen Interessen des Einzelnen von grösster Bedeutung, möglichst bald in Palästina das Staatsbürgerrecht zu erlangen. Solange der Einwanderer hier als fremder Staatsangehöriger lebt, besteht eine gewisse Unklarheit über seine öffentlich-rechtliche Stellung, die insbesondere in kritischen Zeiten, wie wir sie jetzt erleben, stärker empfunden wird. Gewiss ist die Zahl derjenigen unter den deutschen Olim, die in der letzten Zeit die palästinensische Staatsbürgerschaft erlangt haben, erheblich gewachsen (wir berichteten hierüber im ersten Juli-Heft des „Mitteilungsblattes“), aber wir wissen, dass es im Lande eine sehr erhebliche Zahl von Olim aus Deutschland gibt, die die Voraussetzungen zur Erlangung des Staatsbürgerrechtes erfüllen, ohne einen entsprechenden Antrag bisher gestellt zu haben.

An alle diese appellieren wir jetzt, ohne Verzögerung den Einbürgerungs-Antrag zu stellen.

Die Büros der HOGOA stehen ihnen zur Beratung auf diesem Gebiete zur Verfügung. Wir geben nachstehend eine Übersicht über die in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen, bitten aber, in Zweifelsfällen schriftlich oder mündlich bei der HOGOA anzufragen.

Die gesetzliche Regelung der Einbürgerung ist enthalten in der *Palestinian Citizenship-Order 1925/31*. Die in Frage kommenden Artikel sind: 7, 9, 12.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Der Antragsteller muss nachweisen, dass er in Palästina mindestens 2 Jahre lang ansässig gewesen ist. Dieser Zeitraum muss innerhalb derjenigen 3 Jahre liegen, die der Einreichung des Antrages unmittelbar vorhergehen, das bedeutet, dass die Frist unterbrochen wird, wenn der Antragsteller länger als ein Jahr hintereinander im Auslande war. In diesem Fall beginnt die Frist mit der Rückkehr des Antragstellers von neuem zu laufen.

Der High-Commissioner ist ermächtigt, von der Anwendung der zuletzt erwähnten Bestimmung abzusehen und die Einbürgerung auch dann zu gewähren, wenn der Antragsteller nicht gerade innerhalb der letzten 3 Jahre 2 Jahre lang in Palästina war. Es besteht aber keine Möglichkeit der Einbürgerung, wenn der Antragsteller sich im ganzen weniger als 2 Jahre in Palästina aufgehalten hat.

Eine angemessene Kenntnis einer der drei Landessprachen ist erforderlich.

Lebensmittelkontrolle und Höchstpreise

Die Regierung hat Massnahmen zur Kontrolle wichtiger Lebensmittel eingeführt. Der Kontrolleur der Zufuhren ist Colonel G. W. Heron, Leiter der Regierungsabteilung für medizinische Dienste. Die Distriktkommissare üben die Kontrolle in den Bezirken aus. Folgende Artikel unterliegen der Kontrolle: Weizen, Weizenmehl, Biot, Reis, Zucker, Kaffee, frisches Fleisch, Butter, Buttersatz und essbare Fette. Der Kontrolleur kann Grosshandels- und Kleinhandelspreise festsetzen und den Verkehr mit den betreffenden Waren regulieren.

Die Stadtverwaltung Tel-Aviv hat Beschwerdestellen eröffnet, bei denen Beschwerden gegen solche Kaufleute angenommen werden, die unberechtigte Preissteigerungen vornehmen. Diese Beschwerdestellen befinden sich in folgenden Schulen: Hazafon, Hajarkonstr. 294, Tel-Nordau, Frischmannstr. 28, Merkas, Zamenhofstr. 12, Geulah, Hajarkonstr. 48, Achad-Haam, Bezalelstr. 8, Hachaschmonaim, Hachaschmonaimstr. 37, Meuraw, Chelouchestr. 24, Talpioth, Awodahstr. 27, Misrachi-Mädchenschule, Neweh Schaanstr. 40, ferner im Bezirkskomitee Florentin, Herzlstr. 89 und in der aschkenasischen Synagoge, Haknessethstr. (Schapiro-Viertel). Die Büros sind von Sonntag bis Donnerstag von 4–6 Uhr nachm. geöffnet. Ferner werden Meldungen entgegengenommen im Notstandskomitee der Stadtverwaltung, Jawnestr. 27, an den Wochentagen von 10–12 Uhr vorm. und von Sonntag bis Donnerstag von 4–6 Uhr nachm.

Seitens der Regierung wird dazu aufgefordert, alle Fälle unberechtigter Preissteigerung dem nächsten Polizisten oder der nächsten Polizeistation bekanntzugeben.

Für Benzin ist von der Palästina-Regierung ein Höchstpreis von 388 mils festgesetzt worden. Für Petroleum wurde ein Höchstpreis

Bei Personen, die als Touristen eingewandert sind und später legalisiert wurden, beginnt die Frist von 2 Jahren mit dem Zeitpunkt der Legalisierung.

Die Gewährung oder Versagung der Einbürgerung liegt im absoluten Ermessen des High-Commissioners.

Ehefrau und Kinder

Die Einbürgerung erstreckte sich bisher automatisch auf die Ehefrau und auf Kinder (nicht Stiefkinder) im Alter bis zu 18 Jahren. Nach neuester gesetzlicher Regelung (Order von 25. Juli 1939) muss jedoch eine Ausländerin, die einen Palästinenser heiratet, ausdrücklich um ihre Einbürgerung nachsuchen, jedoch kann bei der Entscheidung über diesen Antrag von den obigen Voraussetzungen abgesehen werden.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Die Unterlagen, die bei Einreichung des Antrages vorgelegt werden müssen, sind:

- 1) Das amtliche Antragsformular,
- 2) Pass des Antragstellers und seiner Familienangehörigen,
- 3) Je 3 Bilder des Antragstellers und seiner Ehefrau (Bilder der Kinder sind unnötig). Auf je einem der Bilder muss die Identität von einer Körperschaft, einem Mukhtar, Anwalt, Arzt oder einer sonstigen amtlich anerkannten Persönlichkeit bestätigt sein.

Falls der Antragsteller im Besitze eines Staatenlosen-Passes ist, oder falls sein Pass inzwischen erneuert wurde, sodass sich in ihm nicht mehr der Einwanderungsstempel befindet, muss bei der Antragstellung eine Erklärung mit einem bestimmten, amtlich vorgeschlagenen Text beigebracht werden, dass der Antragsteller innerhalb der letzten 3 Jahre sich mindestens 2 Jahre lang in Palästina aufgehalten hat. Diese Erklärung muss gleichfalls von einer der in Ziffer 3 bezeichneten Persönlichkeiten unterschrieben werden.

Anträge sind zu stellen bei den Immigrations-Ämtern in Jerusalem, Tel-Aviv, Haifa und Tiberias. Formulare sind dort oder in den Büros der HOGOA erhältlich.

*

Die HOGOA hat in Zusammenarbeit mit der Jewish Agency Verhandlungen eingeleitet, um seitens der Palästina-Regierung Erleichterungen für die Gewährung der palästinensischen Staatsbürgerschaft unter den gegenwärtigen ausserordentlichen Umständen zu erlangen.

von 155 bis 170 mils für vier Gallonen festgelegt. Er beträgt in: Jaffa, Tel-Aviv, Haifa 155 mils, Rechowoth, Rischon-le-Zion, Petach-Tikwah, Kfar Saba, Herzliah, Nahariah 160 mils — Nathaniah, Chederah, Sichron Jaakow, Benjaminah 162½ mils — Afule, Emek Jesreel, Tiberias 165 mils, Safed 167½ mils, Jerusalem 170 mils.

Nach einer Mitteilung der Regierung sind genügende Vorräte an Petroleum im Lande vorhanden.

Luftschutz

Haifa

Ein Plan zur Evakuierung von 30000 Menschen aus Haifa wurde vom Distriktkommissar bekanntgegeben. Der Plan sieht die Überführung von 20000 Juden und 10000 Arabern im Notfalle aufs Land vor. Er soll während höchstens 5 Tagen durchgeführt werden. Die jüdischen Einwohner sollen vom Kino Armon und von Kirjath Eljahu aus in Richtung Chederah abtransportiert werden. Alle 6 Minuten von 6 Uhr früh bis 4 Uhr nachm. sollen Wagen verkehren, die in den einzelnen jüdischen Siedlungen halten. Der Abtransport in Richtung Afule soll in der gleichen Zeit alle 12 Minuten von der Herzlstr. aus, gegenüber der Hauptsynagoge, stattfinden. Sollte die Eisenbahn zur Evakuierung zur Verfügung stehen, so kann der Plan während 4 Tagen durchgeführt werden. Die Züge nach Afule fahren vom Ostbahnhof und in Richtung Chederah vom Hauptbahnhof ab. In diesem Falle soll das Unterbringungsgebiet bis Ras-el-Ejn ausgedehnt werden. — In Haifa sollen 50000 Gasmasken zur Verteilung gelangen.

Tel-Aviv

Bestellungen für Gasmasken werden in Tel-Aviv an folgenden Stellen angenommen: Ingenieurhaus, Dizengoffstr. 200, Pinskerstr. 10,

Rothschild Boulevard 84, Achad-Haam-Schule (Achad-Haamstr.), und Beth Olim (Haalijahstr.). Kollektivbestellungen werden in der Technischen Abteilung der Stadtverwaltung, Dworah Hanewiyahstr. 14, angenommen.

Der Mischmar Esrachi eröffnete in Tel-Aviv im Nathan Strauss-Gesundheitszentrum (Balfourstr.) eine *Luftschutzausstellung*, die tägl. von 9 Uhr früh bis 1 Uhr mittags u. von 4 Uhr nachm. bis 7 Uhr abends geöffnet ist.

Hausbesitzer, die am Bau von Luftschutzräumen interessiert sind, können technische Instruktionen durch die Stadtverwaltung Tel-Aviv, Abteilung Stadt-Ingenieur, Dwora Hanewiyastr. 14, Zimmer 9 und 10, tägl. zwischen 10 und 12 Uhr erhalten.

Jerusalem

In Jerusalem werden Gasmaskenbestellungen angenommen im Misrad Hagafirir (Waad Hakehillah), Hassolelstr. 3.

Reise-Beschränkungen

Durch eine Verordnung der Regierung ist die *Ausreise aus Palästina* von einer schriftlichen *Genehmigung* abhängig gemacht worden, die vom stellvertretenden Commissioner für Staatsbürgerschaft und Pässe bei der Einwanderungsabteilung der Regierung in Jerusalem erteilt wird, oder von einer schriftlichen Genehmigung auf Grund des Abkommens über den Grenzverkehr zwischen *Palästina und Syrien*. Die Genehmigung wird in Form eines Indosaments zu dem Reisepapier des Antragstellers erteilt. *Anträge* auf Erteilung werden von den Zweigstellen der Einwanderungsabteilung der Regierung angenommen.

Zur Einreise in das *Vereinigte Königreich*, in die britischen Dominien, nach Indien, den britischen Kolonien, Protektoraten und Gebieten unter britischer Mandats Herrschaft ist die Erlangung eines *britischen Visums* erforderlich. *Anträge* für derartige Visa sind in den Büros der Einwanderungsabteilung der Regierung zu stellen.

Brief- und Telegrammzensur

Die Palästina-Regierung hat für *Postsendungen nach dem Ausland* die *Zensur* eingeführt. Auf jedem Briefumschlag ist Name und Adresse des Absenders zu vermerken. Der Inhalt der Briefe ist nach Möglichkeit in Englisch, Arabisch oder Hebräisch abzufassen, in offener Sprache und deutlicher Schrift und so kurz wie möglich. Die Umschläge sollen weder gefüllt sein noch leere Blätter enthalten. Wird eine *andere Sprache* angewandt, so ist ihr Name auf dem Umschlag in Englisch, Hebräisch oder Arabisch anzugeben. Firmen dürfen kein Bild ihrer Werkstatt auf den Briefbogen wiedergeben. Die Tatsache, dass eine Firma für die Regierung tätig ist, darf nicht auf dem Briefbogen angegeben werden. Firmen oder einzelne Personen dürfen keine Briefe nach dem Ausland transportieren.

Nach dem Vereinigten Königreich, den Ländern des britischen Imperiums und Frankreich besteht keine Briefzensur.

Telegramme nach dem Ausland unterliegen gleichfalls der Zensur. Sie werden nur in Englisch oder Französisch angenommen (in einige orientalische Länder auch in Arabisch). Der Gebrauch von Codes ist verboten. Die Unterschrift muss den vollen Namen des Absenders enthalten. Dringende Telegramme werden nicht angenommen. Telegramme, die später als 7.30 Uhr abends abgegeben werden, werden erst am nächsten Tage 7.30 Uhr früh befördert.

Nach einer Mitteilung der palästinensischen Postverwaltung ist es unmöglich, jetzt die letzten Aufgabezeiten für Briefe nach Übersee anzugeben. Die Postsachen werden von Palästina je nach Möglichkeit befördert.

Private Telefon- und Radio-Telefongespräche nach Polen, dem Vereinigten Königreich, den britischen Dominien, Kolonien, Protektoraten und Mandatsgebieten und nach Französisch-Marokko werden nicht ausgeführt.

Nach Aufhebung des *Postverkehrs nach und von Deutschland* werden diejenigen Postsendungen, die nach Deutschland unterwegs waren, sobald wie möglich den Absendern nach Vorlage an die Zensur zurückgegeben. Nachforschungen nach derartigen Sendungen können mit Ausnahme von eingeschriebenen oder versicherten Sendungen nicht vorgenommen werden.

Es sind Bestrebungen im Gange, im *neutralen Ausland* eine Stelle zu schaffen, die der Vermittlung von Privatbriefen zwischen den kriegführenden Ländern dienen soll, um die Verbindung zwischen getrennten Familienmitgliedern herzustellen. Anfragen hierüber sind vorerst jedoch noch zwecklos.

Berufs-Registrierungen

Krankenschwestern

Der „Magen David Adom“ organisiert in Tel-Aviv die ausgebildeten Krankenschwestern. Diejenigen Schwestern, die daran Interesse haben, werden aufgefordert, im Nathan Strauss-Gesundheitszentrum (Balfourstr.) ihre Adresse anzugeben. Das Gesuch ist an Mrs. F. C. H. Schedrovitzky-Saphir zu richten. Zeugnisse und eine von zwei Ärzten unterzeichnete Empfehlung sind beizufügen. Das Büro ist geöffnet Donnerstag von 5.30 bis 7.30 nachm., Montag, Dienstag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr vorm.

Chemiker

Der palästinensische Chemiker-Verband fordert alle Chemiker, die bereit sind, dem *Luftschutz freiwillig* zu dienen, auf, sich registrieren zu lassen. Die Eintragung erfolgt in Tel-Aviv, Jehuda-Halevisstr. 30, von 4 bis 5 Uhr nachm., ausser Freitags und Sonntags abends.

Offiziere

Ehemalige jüdische *Offiziere und Unteroffiziere*, welche Offiziers-Kurse absolviert haben, werden vom Verband ehemaliger jüd. Offiziere registriert. Die Registrierung erfolgt in Tel-Aviv, Rothschild Blvd. 47 (P.O.B. 8) und Haifa P.O.B. 1483.

Die Lage der „Haavara“

Der Ausbruch des Krieges hat die selbstverständliche Wirkung, dass jeder Waren-Export aus Deutschland nach Palästina aufhört. Damit ist die wesentliche Grundlage für die Transfer-Arbeit der Haavara in Wegfall genommen.

Auf Grund dieser Sachlage hat der Board der Haavara beschlossen, dass die Tätigkeit der Gesellschaft sich von nun an in erster Reihe auf die erforderlichen *Abwicklungsarbeiten* konzentriert, die mit tunlichster Beschleunigung durchgeführt werden sollen. Die detaillierten Pläne für die Durchführung dieser Abwicklungsarbeiten sind in Arbeit. Hierbei wird die Haavara sich, innerhalb der ihr als Transfer-Treuhand-Gesellschaft gezogenen Grenzen, nach besten Kräften bemühen, Härten gegenüber den durch die plötzliche Unterbrechung des Transfers am schwersten betroffenen Transferenten zu lindern.

Einfuhr von Umzugsgut

Verlaengerung der Zollfreiheitsfrist

Auf Grund einer Verordnung der Palästina-Regierung kann die *Einfuhr des Einwanderergutes* in Zukunft zollfrei während *eines Jahres* nach der Ankunft des Einwanderers erfolgen. Die Zolldeklaration muss *binnen 14 Tagen* abgegeben werden. Über die Einzelheiten der Verordnung werden wir in unserer nächsten Ausgabe berichten.

Massnahmen und Pläne der HOGOA

Die HOGOA hat in den letzten Tagen eine Reihe *wichtiger Arbeiten eingeleitet*, die unter den gegenwärtigen Umständen von besonderer Bedeutung erscheinen. Die Ortsgruppen wurden aufgefordert, sich den Registrierungsbüros für die Erfassung der deutschen Alijah zur Verfügung zu stellen. Die weiblichen Mitglieder wurden aufgefordert, an den Erste-Hilfe-Kursen des Magen David-Adom teilzunehmen. Auf Grund von Besprechungen mit dem Mischmar Esrachi in Tel-Aviv wurden die Tel-Aviver Mitglieder aufgerufen, sich in den Mischmar Esrachi einzureihen. Ein Luftschutz-Merkblatt erschien in deutscher Sprache. Auf dem Gebiete der Umstellung des Jischuw in der Wirtschaft sind die erforderlichen vorbereitenden Massnahmen auch seitens der HOGOA eingeleitet worden, und es wurde eine Kommission von Wirtschafts- und Rechtssachverständigen hierfür gebildet. Was die Frage der Erleichterung beim Erwerb der palästinensischen Staatsangehörigkeit betrifft, so wurden konkrete Vorschläge hierfür bei den zuständigen Instanzen eingereicht. Die Kupath Milwe schel Olej Germania hat sich auch in den letzten Wochen als leistungsfähig erwiesen und ist durchaus flüssig. Erste Besprechungen über die Frage der Hilfe für die noch in Mitteleuropa lebenden Juden sind eingeleitet. Weiterhin wird die Verlängerung der Frist für die Sommer-Schedule über den 30. September hinaus angestrebt und die Frage erörtert, ob Zertifikate, die infolge des Kriegsausbruchs nicht ausgenutzt werden konnten, anderweitig verwandt werden können. In Tel-Aviv fand eine Sitzung der örtlichen Moezah statt, bei der über die Lage referiert und eine Aussprache eingeleitet wurde. Die HOGOA beteiligt sich ferner an den Bemühungen, die darauf abzielen, die *Auswanderung aus Deutschland* auch während des Krieges wieder in Gang zu setzen.